

Behandlungs- und Aufklärungsvertrag Osteopathie



Sehr geehrte Patientin, geehrter Patient,

Bevor die osteopathische Behandlung beginnt, möchte ich Sie bitten folgenden Vertrag durchzulesen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vertrag zwischen

Osteopathie Sutthausen
Annette Lansink
Heilpraktikerin, Osteopathin, Physiotherapeutin
Adolf-Damaschke-Weg 2
49082 Osnabrück

und

Name / (Name des Erziehungsberechtigten): _____

Adresse: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail: _____

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede „Patient“ verwendet, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird, fällt unter die Schweigepflicht. Die Osteopathin verpflichtet sich, ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

In besonderen Fällen, wie z.B. eine Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder im Falle einer gerichtlichen Anordnung ist die Osteopathin von der Schweigepflicht entbunden.

Datenschutz

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit diese für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

Vergütung / Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Behandlung wird, unabhängig von der Länge der Behandlung, der Betrag von 90,- Euro vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf. Als Behandlung zählt auch das Anamnesegespräch. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Terminvereinbarung / Absage von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber **24 Stunden vorher**, telefonisch abzusagen.

Für unentschuldig, nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt der volle Honorarbetrag an.

Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Eine teilweise oder komplette Übernahme der Kosten durch die gesetzliche oder private Krankenversicherung bzw. Beihilfestellen kann nicht garantiert werden. Hier sollte sich jeder Patient selbständig über den aktuellen Stand erkundigen. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt.

Dienstleistungsbeschreibung

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften, sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird der Mensch in seiner Gesamtheit betrachtet. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte/ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandler informiert ist.

Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum Allgemeinmediziner oder Facharzt kann durch die Osteopathie nicht ersetzt werden.

Ziel der Therapie ist die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen, damit die Selbstheilungskräfte wirken können. Durch die osteopathische Behandlung können sehr individuelle und unterschiedliche Körperreaktionen auftreten und es kann zu einer Erstverschlimmerung kommen. Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können u.a. auftreten:

- Eine Erstverschlimmerung der Symptome
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Schwitzen
- Veränderung der Körperausscheidungen u/o Menstruationszyklus
- Schlafstörungen / -änderungen
- Muskelkaterähnliche Schmerzen

Als Gegenanzeige einer Behandlung bzw. einiger Techniken sind beispielhaft zu nennen:

- Akute Entzündungen / fieberhafte Erkrankungen / Brüchen
- Tumorerkrankung / Thrombosen / Aneurysmen
- Durchblutungsstörungen des Gehirns
- Hämophilie
- Spontane Hämatombildungen
- Akuter Rheumaschub
- Implantierter Fremdkörper
- TBC / Infektionskrankheiten
- Längere Behandlung mit Cortison
- Osteoporose

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen – mit einer Wahrscheinlichkeit von - 1:400 000 – 1:2.000 000 – kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechender Voraussetzung zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder einer Rückenmarksschädigung kommen.

Eine Gewähr für einen Erfolg kann nicht übernommen werden.

Ich erkläre hiermit, den Vertragsbogen gelesen und verstanden zu haben. Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Über Behandlungsrisiken seitens einer osteopathischen Behandlung bin ich aufgeklärt worden. Bei Symptomen werde ich unverzüglich die Osteopathin oder einen Mediziner verständigen.

Datum, Ort: _____

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeutin